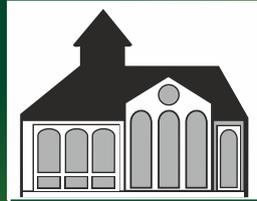


# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN/ERZGEB.



Wohnen · wirken · wohlfühlen

16.07.2022  
**BADFEST**  
NEUKIRCHEN AB 10 UHR

**EINTRITT  
FREI**



Meerjungfrauen schwimmen



Kopfschwimm



Quiz

Ab 21 Uhr Tanz mit



Kinderschminken



Hüpfburg



Aquazumba



Duathlon



Jahrgang 32 | 13. Juli 2022

[www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

## Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht haben Sie es in der lokalen Presse, unseren Social-Media-Kanälen oder unserer App gelesen: Neukirchen hat mit dem NETZ-Werk den Zuschlag für ein „Maker Hub“ bekommen. Damit sind wir eine von acht Kommunen aus der Region Chemnitz, die einen solchen Ort in den kommenden Jahren bis 2025 und dem Jahr der Kulturhauptstadt Chemnitz entwickeln darf. Und so schnell, wie sich diese wirklich tolle Nachricht verbreitet hat, kamen auch die Fragen, was das denn überhaupt sei und warum man immer alle Begriffe in englischer Sprache auswählt. Und genau zu diesen beiden Fragen möchte ich nun gern ein wenig Aufklärungsarbeit leisten.

Chemnitz ist Europäische Kulturhauptstadt 2025 und in diesem Zusammenhang werden zahlreiche Gäste und Touristen aus ganz Europa in unsere Region strömen. Dafür ist es wichtig, dass sich jeder auch orientieren kann und weiß, womit er es zu tun hat. Und

dabei spielt die englische Sprache eine große Rolle. Denn von Lettland über die skandinavischen Länder bis hin nach Frankreich, Spanien und Südeuropa verstehen die meisten Menschen die englische Sprache. Sie ist sozusagen oftmals der kleinste gemeinsame Nenner, um sich zu verständigen. Und dennoch verstehen wir, dass es für so manchen Einheimischen befremdlich klingen mag. Deshalb lade ich Sie gern dazu ein, uns Vorschläge für einen deutschsprachigen Untertitel zu schicken. Die Akzeptanz und das Mitwirken unserer Bevölkerung ist für uns von enormer Bedeutung. Die Lokalitäten, die in diesem Prozess entstehen, sind ausdrücklich für unsere Bevölkerung gedacht und sollen auch nach dem Kulturhauptstadtjahr bestehen bleiben. Es entwickelt sich in diesem Zusammenhang ein Mehrwert für unsere Gemeinde und unsere Gemeinschaft. Dieser Mehrwert wird durch den europäischen Gedanken und das Potenzial, das die Kulturregion mit sich bringt erweitert und wirkt somit als Katalysator für unsere Ideen.

Das Maker Hub ist ein Ort, an dem Dinge entstehen sollen; ein Raum für Macher, um den Versuch einer Übersetzung zu wagen. Dabei wird es in der Region viele unterschiedliche Ansätze für die Macher, Erschaffer, Künstler, Handwerker, Tüftler oder eben auch (Hobby-)Köche geben. Dabei verfolgt unser NETZ-Werk vor allem den kulinarischen Gedanken. So wie es unsere Ideen für das Gebäude schon einige Jahre bestehen, soll dort eine öffentlich zugängli-

che Küche entstehen, die dazu einlädt Dinge auszuprobieren, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und natürlich auch zu genießen. Dabei ging und geht es uns vor allem um den Austausch zwischen den Generationen; Oma's bestes Plätzchenrezept, Eltern-Kind-Kochkurse oder auch die Weitergabe von erzgebirgischen Rezepten an die nächste Generation und gemeinsam mit den Kochprofis das nächste Festessen zu zubereiten. Diese Grundideen bilden auch die Basis für unsere Bewerbung als Maker Hub. Im Zuge der Kulturregion werden diese Themen nun in europäischen Dimensionen gedacht. Hobby- und Profiköche aus Europa sollen gemeinsam mit den Einwohnern unserer Region gemeinsam kochen; egal ob sächsische und erzgebirgische Klassiker europäisch interpretiert werden oder wir einen Einblick in die typischen Landesküchen unserer europäischen Nachbarn bekommen. Kochen, essen und genießen verbindet.

Der beste Teil einer Feier findet immer in der Küche statt. Lassen Sie uns gemeinsam ein Konzept finden, um die Küche der Kulturregion zu werden und das Potenzial dieses Titels für unsere Gemeinde zu nutzen.

Es steht nun erst einmal noch viel organisatorische Arbeit im Sommer für uns an. Anfang September steht dann der erste Workshop oder zu Deutsch Arbeitskreis an, um das Konzept zu entwickeln. **Wenn Sie an unserer Idee und der Umsetzung mitarbeiten wollen, dann würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir melden. Jeder von unseren Einwohnern ist herzlich dazu eingeladen an der Strategie mitzuwirken. Ich freue mich auf Ihr Zutun.**

Anfang Oktober werden wir im NETZ-Werk erstmalig einen Tag der offenen Tür veranstalten, um Ihnen, meine lieben Bürgerinnen und Bürger, das Gebäude und unsere Vorstellung vor Ort zu präsentieren. Das hat uns die Erfahrung der letzten Monate mit verschiedenen Besichtigungen und zahlreichen Menschen gelehrt: Am besten spricht das Gebäude für sich selbst. Ich freue mich schon jetzt darauf, Sie bald vor Ort begrüßen zu können, damit wir gemeinsam (im positiven Sinne) Ideen spinnen können.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, freue ich mich über Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm

## Inhalt

Seite 3	<a href="#">Dankeschön und Information des Bürgermeisters</a>
Seite 4f	<a href="#">Aus der Sitzung des Gemeinderates</a>
Seite 5	<a href="#">Aus der Sitzung des Ortschaftsrates</a>
Seite 5f	<a href="#">Information des Ortsvorstehers Adorf</a>
Seite 7ff	<a href="#">Bekanntmachungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.</a>
Seite 16f	<a href="#">Stellenausschreibung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.</a>
Seite 18	<a href="#">Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist</a>
Seite 19	<a href="#">Babyglück / Informationen der Bibliothek</a>
Seite 20	<a href="#">Herzliche Glückwünsche</a>
Seite 21	<a href="#">Jagdgenossenschaft Neukirchen</a>
Seite 21	<a href="#">Wandereinladung des HGV</a>
Seite 21	<a href="#">Information der Feuerwehr Adorf</a>
Seite 23	<a href="#">Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung</a>
Seite 24f	<a href="#">Kinder / Schule / Die Kinderseite im Amtsblatt</a>
Seite 26	<a href="#">Informationen und Veranstaltungen der Kirche</a>
Seite 27	<a href="#">AN(GE)DACHT / Termine der Insel Adorf</a>
Seite 28ff	<a href="#">Anzeigen</a>

# DANKESCHÖN



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**  
 vielen Dank! Danke für diesen Vertrauensbeweis: 96,7 % der Wähler haben sich für mich ausgesprochen und mich damit im Amt bestätigt.  
 Ich werde dieses Vertrauen auch weiterhin zurückzahlen und **GEMEINSAM** mit Ihnen alles aus unserer Gemeinde herausholen.

## Information des Bürgermeisters

### WINDKRAFT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz zahlreicher Beschlüsse und Bekanntmachungen sowie verschiedenen Artikeln in den lokalen Zeitungen kam für viele das Thema „Errichtung von Windenergieanlagen“ scheinbar überraschend. An dieser Stelle sei der Hinweis nochmal erlaubt, wie wichtig es ist, sich mit unserem Ort und der Arbeit des Gemeinderates zu beschäftigen. Wenn Sie beim Lesen unseres Amtsblattes oder der Bekanntmachungen zur nächsten Sitzung des Gemeinderates über einen Beschluss oder Tagesordnungspunkt „stolpern“, bei dem sie sich fragen, ob er Auswirkungen

wirkungen auf Sie oder Ihr Umfeld hat oder Sie schlichtweg eine Frage dazu haben, scheuen Sie sich nicht, an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen oder im Rathaus nachzufragen. Meine Mitarbeiter\*innen und ich sind jederzeit zu Auskünften bereit.

Bei den Gartenzaugesprächen am 9. Juni 2022 im Wohngebiet an der Forststraße gab es zahlreiche Anfragen zu den geplanten Windenergieanlagen in Leukersdorf und der Anlage in Neukirchen. Wir möchten Sie gern genauer über den aktuellen Stand informieren und aufkommende Fragen beantworten.

Sollten Sie also nähere Informationen wünschen, bitte ich Sie uns dies unter [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de) oder 0371 / 27 10 20 mitzuteilen. Je nach Anzahl der Rückmeldungen werden wir dann entweder eine Beratungsrunde oder eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema einberufen. Eine genauere Terminierung werden wir dann im nächsten Amtsblatt bekannt geben.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Sascha Thamm  
 Bürgermeister

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2022

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende/Bezeichnung Wert in €	Verwendungszweck:
Bäckerei Tino Langrzik, Friedhofstraße 11, 09221 Neukirchen/Erzgeb.		18,70	Spende Kuchen Babytreffen
Norbert Thieme, Hauptstr. 49, 09221 Neukirchen/Erzgeb.	150,00		Spende Feuerwehr Neukirchen

2. Dem Gemeinderat wird der Jahresberichtsbeitrag zur organisatorischen Umsetzung der Neuregelung des § 2b UstG zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) im kommunalen Bereich zur Information vorgelegt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und festgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31.12.2018 in der vorgelegten Fassung
  - mit einer Bilanzsumme von 38.558.243,41 EUR,
  - einem Gesamtergebnis von 1.022.649,37 EUR (davon ordentliches Ergebnis 904.524,72 EUR und Sonderergebnis 118.124,65 EUR) und
  - einer Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln um 764.388,19 EUR auf 7.023.630,18 EUR fest.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Anbauteilen und beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag mit dem Händler sowie den Leasingvertrag abzuschließen.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Anschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges und beauftragt den Bürgermeister, die Bestellung auszulösen sowie den Leasingvertrag abzuschließen.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt, dass das Dienstkraftfahrzeug durch den Bürgermeister unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte (VwV-KomDKfz) vom 20.06.2006 ab dem Zulassungsdatum privat genutzt werden darf. Dieser Beschluss ist wirksam mit dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur Dienstwagenüberlassung.
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten zum Umbau des Funktionstraktes des neuen Bauhofs Neukirchen im Werkstattbereich des ehemaligen Autohauses
  - Los 2 nach Leistungsverzeichnis des Büros iproplan an die Firma, AS Zimmerei & Trockenbau André Schreiter Rödelwaldstraße 37 09123 Chemnitz zum Bruttoangebotspreis von 31.392,88 Euro (inkl. 19% MwSt.) gemäß Angebot vom 25.05.2022.
8. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ersatzneubau der Stützmauer an der Kindertagesstätte „Pünktchen“ an die Firma Krause & Co. Hoch-, Tief- u. Anlagenbau GmbH Klaffenbacher Straße 5 09221 Neukirchen zum Bruttoangebotspreis von 38.318,89 Euro (inkl. 19% MwSt.) gemäß dem Angebot vom 08.10.2021.
9. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 6 vom 03.11.2021 zum Verkauf der Eigentumswohnung Nr. 6 im Wohnhaus „An der Schule 6“ einschließlich Garage in Neukirchen, Gemarkung Adorf.
10. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beauftragt die Gemeindeverwaltung Neukirchen, die Eigentumswohnung Nr. 6 im Wohnhaus „An der Schule 6“ einschließlich der Garage in Neukirchen, Gemarkung Adorf, wie sie steht und liegt zu veräußern.
11. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen wägt die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl. Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10/2021 gemäß Anlage (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 1.1, 1.2, 1.3, 13.2, 15.1 und 15.9 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.
12. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl. Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen mit Begründung in der Fassung vom 05/2022 und beschließt die erneute Auslegung für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

- 13.** Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zu folgenden Bauanträgen:
- Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Tektur) auf den Flurstücken 1141/1, 1142/2, 1142/4, 1140/4 und 1140/1 der Gemarkung Neukirchen, Untere Bergstraße.
  - Ersatzneubau eines Penny-Marktes mit PV-Anlage auf dem Dach, Rückbau der vorhandenen Ladengebäude und Umnutzung des vorhandenen Penny-Markts in einen Non-Food-Markt, Erneuerung des vorh. Parkplatzes und Errichtung eines behindertengerechten Zugangs.

- 14.** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt einer Eiche, Sorgestraße 25 zu.

Außerdem wurde besprochen:

- Parksituation auf der Feldstraße

Im Juli 2022 findet keine Sitzung des Gemeinderates statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **31.08.2022, 19.00 Uhr** statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2022

- 1.** Der Ortschaftsrat erzielte Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:
    - Antrag zur Sanierung und Erweiterung eines ehemaligen Fabrikgebäudes zum Wohngebäude mit 28 Wohnungen, Tektur zum Bauantrag, Theodor-Körner-Straße 1, Fl.-Nr. 585/23, Gem. Adorf
 Dem Antrag kann zugestimmt werden, wenn der Nachweis der gesicherten Erschließung für die Nutzungsänderung erbracht wird.
  - 2.** Zugestimmt wurde dem Antrag auf Fällung einer Thuja-Hecke, Theodor-Körner-Str. 18 Fl. Nr. 625/2, Gem. Adorf
- Die Fällung kann ab Oktober 2022 vorgenommen werden. Eine Ersatzpflanzung ist zu leisten.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, d. **22.08.2022, 19.00 Uhr** statt.

Bernd Bochmann  
Ortsvorsteher



Wir holen uns Ihre Meinung direkt bei Ihnen vor Ort ab und erläutern Ihnen aktuelle Themen und Zusammenhänge.

- am **04.08.2022** ab **16.00 Uhr**  
Neukirchen Sorge
- am **18.08.2022** ab **16.00 Uhr**  
Adorf - oberer Ortsteil
- am **01.09.2022** ab **16.00 Uhr**  
Siedlung Bahnhofstraße Neukirchen



- am **02.08.2022** von **15.00 - 17.00 Uhr**
- am **04.08.2022** von **10.00 - 12.00 Uhr** mit Terminvereinbarung.

**Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin telefonisch unter:**  
**0371 / 27 10 20** oder  
[gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

Auch außerhalb dieser Zeiten sind Termine mit dem Bürgermeister jederzeit möglich.

## Liebe Adorferinnen und Adorfer Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner.



Zuerst möchte ich Sie über etwas Neues informieren.

Am 2. Juni hatten wir, Bürgermeister und Ortsvorsteher, dass lange angekündigte Gartenzaungespräch im Wohngebiet Klaffenbacher Straße. Über zwei Stunden, ab ca. 16 Uhr, wanderten wir durch die Straßen. Wer uns sah, konnte uns über Probleme im Wohngebiet oder unser Adorf ansprechen. Die Resonanz war für diese Neuerung recht ordentlich. Wie zu erwarten, ging es hauptsächlich um die Verkehrslage in diesem Bereich. Es ist ein Wohngebiet mit einer „Tempo-

30-Zone“ und die wurde im Jahre 1990 in die Straßenverkehrs-Ordnung in Deutschland eingeführt. Hier gilt die Rechts-vor-Links Regelung an allen Kreuzungen und Einmündungen. Dabei wird diese Zone mit einem extra Verkehrszeichen, 274.1, am Beginn und mit einem Verkehrszeichen, 274.2, am Ende der Zone gekennzeichnet. Bei uns wurde das Zeichen extra nochmals auf der Straße aufgebracht. Soweit die „nacksche“ trockene Gesetzesgrundlage. Die Realität sieht dann

Fortsetzung auf Seite 6

## Information des Ortsvorstehers Adorf Fortsetzung von Seite 5

anders aus, wenn man mal an der Straße steht und dann verwundert zuschaut, wie viele Kraftfahrer diese Regel einfach ignorieren, oder vielleicht, vergessen haben. Mitte Juni gab es dann den ersten schweren Unfall mit dieser Rechtslage. Ein Mopedfahrer wurde einfach übersehen. Das braucht niemand!

Natürlich ist im Moment viel Verkehr auf Grund der Sperrung auf der Adorfer Hauptstraße. Aber diese Verkehrslage kann man nicht als Begründung für die Nichtbeachtung von Verkehrsregeln erheben. Es geht auch nicht, dass die Gemeinde an jeder Einmündung nochmals extra Schilder aufstellt, um die Verkehrsteilnehmer an ihre Pflichten zu erinnern. Auch Querpoller auf der Straße sind keine Lösung.

Wir bitten Sie deshalb nochmals: halten Sie sich an die gültigen Verkehrsregeln. Es ist Ihre Gesundheit und die Gesundheit aller teilnehmenden Verkehrsteilnehmer und Anwohner in diesem Ortsteil.

Nach diesem erhobenen Zeigefinger kommen wir zu etwas Erfreulicherem.

Am 11. Juni konnten wir wieder feiern. Die Adorfer Vereine luden auf dem Reitplatz zum Vereinsfest. Nach Monaten der Coronaabstinenz wurde es aber auch

wieder einmal Zeit. *Dr Oderfer* an sich gilt schon seit Jahren als *feierwietscher* Zeitgenosse. Aber mit den Nachbarn aus den umliegenden Orten ist diese Feierwut um so schöner. Deshalb auch meine extra Anrede am Anfang meines Artikels. Ich möchte mich doch mit niemanden verkrachen. *Miet Neikerngern glei gar nich!*

Und so kamen über den Tag wieder viele Menschen auf dem Platz zusammen. Es war e *Gewus!* wie zu besten Zeiten. Die Vereine gaben ihr Bestes und erst zu später nachtschlafender Zeit, wurde durch den Adorfer volkskunstschaffenden Musikaufleger Hans Neuber, das Ende der Veranstaltung eingeleitet.

Der Ortschaftsrat bittet alle Ohrstößelträger in dieser Zeit hiermit um Entschuldigung. Kommt nicht gleich wieder vor - zumindest bis zum nächsten Floriansfest 2023.

Wir möchten uns nochmals auf diesem Wege bei allen beteiligten Vereinen, auch dem Catering und dem Bauhof, herzlich bedanken. Ihr wart spitze.

Schlussendlich gilt mein Dank aber auch allen Helfern beim Auf- und Abbau des Festgeländes. Vom Toilettenwagen bis Wasser, Strom, Bier, Bar und Küchenversorgung. Der Reitplatz konnte wieder Besenrein an die Reiter übergeben werden.

Zum Schluss möchte ich nochmals meinen Aufruf vom Vereinsfest erneuern.

Alle Vereine benötigen dringend Nachwuchs. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für unseren Ort. Die Arbeit vergangener Jahre von so vielen Menschen wäre verloren, wenn nur ein Verein an Mitgliedermangel eingehen würde. Unvorstellbar!

Dieses Zusammenleben und Zusammenkommen macht unser Adorf erst Lebenswert.

Helfen Sie dabei bitte mit. Ein paar Bilder vom Fest hänge ich mit an.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub, sollte es demnächst soweit sein. Auch der Ortschaftsrat setzt mal einen Monat aus. *Regieren schlaucht derwang ganz schie.*

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie gesund.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **22. August 2022** in der ehemaligen Gaststätte „Zur Schmiede“ statt. Ich lade sie dazu herzlich ein.



## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ in der Fassung vom 05/2022 in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ mit Begründung in der Fassung vom 05/2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **25.07.2022 bis 26.08.2022** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fl.Nr. 893/16“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 05/2022 mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Muss die Gemeindeverwaltung während der Zeit der Einsichtnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse für den Besucherkehr (teilweise) geschlossen bleiben, ist zur Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Hygienebestimmungen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: <https://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen> sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Folgende bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

- Landesdirektion Sachsen vom 26. April 2022
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 27. April 2022
- Planungsverband Region Chemnitz vom 11. April 2022
- Landratsamt Erzgebirgskreis vom 28. April 2022.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an [C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 13.07.2022

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung zur Ortsüblichen Bekanntmachung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister





## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2021 der Gemeinde Neukirchen

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
erforderliche Personalkosten	998,47	416,03	224,65
erforderliche Sachkosten	199,72	83,22	44,94
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.198,19	499,25	269,59

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz			
	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro		Hort 6 Stunden in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00	120,00	120,00	64,69
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	736,69	132,75	132,75	40,57

\*SVJ - Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	5.077,25
Zinsen	----
Miete	----
Gesamt	5.077,25

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Gesamtaufwendung je Platz und Monat	23,96	9,98	5,39

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	612,97
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 <b>Finanzierung für mittelbare Pädagogische Tätigkeiten</b>	35,00
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und <b>Altersversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur <b>Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	65,77
<b>= laufende Geldleistung</b>	713,74
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	----
<b>= Kosten für Kindertagespflege gesamt</b>	713,74

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	217,24

Neukirchen, den 23.06.2022

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### Öffentliche Auslegung zur Aufnahme von öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätze in die Bestandsverzeichnisse der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. nach den §§ 53 und 54 SächsStrG

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. um folgende - bisher nicht im Straßenbestandsverzeichnis aufgeführte und bereits kraft Gesetzes öffentlich gewidmete und Straßen, Wege und Plätze - gemäß § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowie § 4 Satz 7 SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu ergänzen.:

In das Bestandsverzeichnis der **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen) werden folgende Straßen aufgenommen:

- **Umfahrung Max-Weigelt-Str.**; betroffene Flurstücke: 199/12 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-81
- **Am Hügel**; betroffene Flurstücke: 942 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-82
- **Rathausstraße**; betroffene Flurstücke: 107/15; 101/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-83
- **Südstraße**; betroffene Flurstücke: 36/74; 621/54 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-84
- **Siedlung**; betroffene Flurstücke: 585/64 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-85
- **Klaffenbacher Straße**; betroffene Flurstücke: 127/40; 127/25 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-86
- **Weg an der Gartensparte Jahnsdorf**; betroffene Flurstücke: 531/2; 531/3 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-87
- **Adorfer Hauptstraße**; betroffene Flurstücke: 36/5 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-88
- **LPG-Straße**; betroffene Flurstücke: 531/3; 532/2 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-89
- **Alter Markersdorfer Kirchweg**; betroffene Flurstücke: 413/3 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: GS-90

In das Bestandsverzeichnis der **öffentlichen Feld- und Waldwege** werden folgende Wege aufgenommen:

- **Stärkerwaldweg**; betroffene Flurstücke: Flst. 801 und 801/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-98
- **Gobschweg**; betroffene Flurstücke: 736/4; 834/1; 846/1; 846/2; 841/2; 835/2; 835/1; 841/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-99
- **Nebenweg Hirschsteig**; betroffene Flurstücke: 768/6; 763/5; 768/5; 754/5; 736/4; 771/2; 771/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-100
- **Freickweg**; betroffene Flurstücke: 215/28; 726; 214/3; 721; 701; 702; 706/1; 706/2; 715/1 und 709 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-101
- **Umfahrung Wald-/Feldweg**; betroffene Flurstücke: 711/1; 1279/g; 709 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-102
- **Schneckenbergweg**; betroffene Flurstücke: 711/1 und 715/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-103
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 1283/2 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-104

- **Verlängerung Am Sportplatz (Fußballplatz)**; betroffene Flurstücke: 1280/a der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-105
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 1283/1; 1283/2; 1284/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-106
- **Krehergrundweg**; betroffene Flurstücke: 692/5; 692/6; 692/4; 1277; 1285/6 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-107
- **Verbindungsweg Forststraße/Weststraße**; betroffene Flurstücke: 673/1; 1336; 684; 686/9; 686/4; 686/8 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* landwirtschaftlicher Verkehr, Fußgänger und Anliegerverkehr;  
Nummer in der Übersichtskarte: öFW-108
- **Verbindungsweg Nordstraße bis Am Hügel**; betroffene Flurstücke: 928; 937/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* landwirtschaftlicher Verkehr, Fußgänger und Anlieger;  
Nummer in der Übersichtskarte: öFW-109
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 991/1; 1009/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-110
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 991/1 der Gemarkung Neukirchen;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-111
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 991/1 der Gemarkung Neukirchen;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-112
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 991/1 der Gemarkung Neukirchen;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-113
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 991/1 der Gemarkung Neukirchen;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-114
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 991/1 der Gemarkung Neukirchen;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-115
- **Alter Markersdorfer Kirchweg**; betroffene Flurstücke: 982; 1010; 413/3; 447/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-116
- **Eifrischweg**; betroffene Flurstücke: 1285/4; 1285/6; 1285/3 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-117
- **oberer Waldweg vom GWG**; betroffene Flurstücke: 1287/2; 194/2; 1293/1; 642/11; 1298 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-118
- **Verbindungsweg zw. oberen und unteren Waldweg vom Gewerbegebiet**; betroffene Flurstücke: 1299; 1294/2 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-119
- **unterer Waldweg vom GWG**; betroffene Flurstücke: 1287/2; 1294/3; 1295/2; 1299; 615/7; 638/6 und 615/11 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-120
- **Weg am Steinbruch**; betroffene Flurstücke: 1311; 1286/1; 1309/12; 1310; 1309/13 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-121
- **Verlängerung oberer Waldweg bis rote Straße**; betroffene Flurstücke: 1304/1; 1287/2; 1303/1; 1296/2; der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-122
- **Verlängerung Weg an der Würschnitz bis Betriebsstraße Eifrisch Farm B 9**; betroffene Flurstücke: 1287/2; 586/4; 1302; 579/8; 1303/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-123
- **Weg an der Würschnitz**; betroffene Flurstücke: 579/8; 1015/1; 572/1; 578 und 586/4 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-124
- **Feldweg Richtung Bahn Neuk. Str.**; betroffene Flurstücke: 159/1, 523/1, 1020/7, 524, 1028 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-125
- **Weg vom schwarzen Felsen Richtung Steinbruch**; betroffene Flurstücke: 1318/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-126
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 1318/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-127
- **Waldweg**; betroffene Flurstücke: 1316; 1318/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-128
- **Weg von Siedlung OT Adorf nach Jahnsdorf**; betroffene Flurstücke: 585/a; 585/64; 605 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-129

# Informationen aus dem Rathaus

- **Hintenweg**; betroffene Flurstücke: 10/4; 557/5; 4/15; 4/12 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-130
- **Hintenweg OT Adorf**; betroffene Flurstücke: 36/5; 480; 35a; 31a; 503; 515/1; 524/2; 23/11; 551/4 und 532/4 der Gemarkung Adorf; *Widmungsbeschränkungen*: landwirtschaftlicher Verkehr; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-131
- **Feldweg zwischen Klaffenbacher Straße und Burkhardtsdorfer Straße**; betroffene Flurstücke: 686/1; 127/42; 270/1; 280/4; 302/8; 302/7; 302/4 der Gemarkung Adorf; *Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-132
- **Feldweg hinter den Steinbrüchen**; betroffene Flurstücke: 280/4; 291/1 und 297 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-133
- **An den oberen Steinbrüchen**; betroffene Flurstücke: 304/9 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-134
- **Grenzweg Adorf**; betroffene Flurstücke: 280/4; 270/1; 256/g; 256/46; 127/42 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-135
- **Grenzweg Adorf**; betroffene Flurstücke: 326/12; 326/11; 304/10; 304/9 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-136
- **Burkhardtsdorfer Weg**; betroffene Flurstücke: 420 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen*: keine; Nummer in der Übersichtskarte: öFW-137

## In das Bestandsverzeichnis der **beschränkt öffentlichen Wege** werden folgende Wege aufgenommen:

- **Verbindungsweg Hauptstraße Richtung Nordstraße**; betroffene Flurstücke: 272/5 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger und Anlieger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-98
- **Gasse Einmündung Schönauer Straße**; betroffene Flurstücke: 280; 281; 275 und 279/2 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-99
- **Knothgasse**; betroffene Flurstücke: 209/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger und Anliegerverkehr zugunsten der Knothgasse 3 und 6 sowie Weststraße 52; Nummer in der Übersichtskarte: böW-100
- **Verbindungsweg Chemnitzer Straße/Heckert Gebiet**; betroffene Flurstücke: 386/9 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-101
- **Verbindungsweg Gewerbegebiet**; betroffene Flurstücke: 621/59 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger und Radfahrer; Nummer in der Übersichtskarte: böW-102
- **Verbindungsweg Waldstraße und Frischer Wind**; betroffene Flurstücke: 648/2; 648/3 und 648/4 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen*: Fußweg; Nummer in der Übersichtskarte: böW-103
- **Fußweg Waldstraße - Naturgarten**; betroffene Flurstücke: 650/22; 650/23; 647/1 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-104
- **Verbindungsweg Gartenstadtstraße/Wiesenweg**; betroffene Flurstücke: 644w der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußweg; Nummer in der Übersichtskarte: böW-105
- **Verlängerung Wiesenweg mit Hintenweg bis Gartenstadtstr.**; betroffene Flurstücke: 105/16; 637/7; 637/8 und 105/3 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger und Radfahrer; Nummer in der Übersichtskarte: böW-106
- **Ratshausfestplatz**; betroffene Flurstücke: 107/15 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Parken, Spielen und Feste; Nummer in der Übersichtskarte: böW-107
- **Hintenweg Friedhof - Am Ehrenmal**; betroffene Flurstücke: 960/4; 393/4; 393/3; 966/4 und 968 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-108
- **Fußweg zwischen Enge Gasse und Friedhofstraße**; betroffene Flurstücke: 404/e; 404/7 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-109
- **Verbindungsweg**; betroffene Flurstücke: 984 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-110
- **Verbindungsweg**; betroffene Flurstücke: 1211/13 und 984 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-111
- **Parkplatz**; betroffene Flurstücke: 446/2; 480/1 und 22 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Parkplatz für Ärztehaus und Wanderer; Nummer in der Übersichtskarte: böW-112
- **Verbindungsweg Bahnhofstraße/Mühlenstraße**; betroffene Flurstücke: 434 c, 434/2; 434/5 und 434/6 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.; *Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger und Anlieger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-113
- **Verbindungsweg Gutsweg zur Mühlenstr.**; betroffene Flurstücke: 1021; 4/4 und 4/3 der Gemarkung Neukirchen/Erzgeb.;  
*Widmungsbeschränkungen*: Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-114



- **Tiergartenweg**; betroffene Flurstücke: 175/33 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* Wanderer, Fußgänger und Radfahrer; Nummer in der Übersichtskarte: böW-115
- **Verbindungsweg Klaffenbacher Str. 10 und Ahornweg**; betroffene Flurstücke: 127/42; 127/40 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* Fußgänger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-116
- **Fußweg zum Friedhof (Nord)**; betroffene Flurstücke: 524/2; 25/1 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* Fußgänger zum Friedhof; Nummer in der Übersichtskarte: böW-117
- **Fußweg zum Friedhof (Süd)**; betroffene Flurstücke: 515/1 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* Fußgänger zum Friedhof; Nummer in der Übersichtskarte: böW-118
- **Verbindungsweg ehem. Schirmfabrik**; betroffene Flurstücke: 302/17 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* Fußgänger und Anlieger; Nummer in der Übersichtskarte: böW-119
- **An den oberen Steinbrüchen**; betroffene Flurstücke: 302/9; 303/8; 298b und 297 der Gemarkung Adorf;  
*Widmungsbeschränkungen:* Fußgänger, Anlieger-Kfz bis Burkhardtsdorfer Straße 7 frei;  
Nummer in der Übersichtskarte: böW-120

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten. Die bereits im Bestandsverzeichnis eingetragenen Wege sind in der Übersichtskarte grün markiert. Die rot markierten Wege sind die hier benannten öffentlich gewidmeten Wege, die nachträglich in die Bestandsverzeichnisse aufgenommen werden.

Die Eintragungsverfügungen mit den Bestandsblättern und Lageplänen liegen für die Dauer von 6 Monaten in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. (Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.) im Zimmer 10 zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Die Auslegungsfrist von sechs Monaten beginnt am 01.08.2022 und endet am 31.01.2023.

Muss die Gemeindeverwaltung während der Zeit der Einsichtnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse für den Besucherkehr (teilweise) geschlossen bleiben, ist zur Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Hygienebestimmungen.

Die Bekanntmachung einschließlich des Übersichtplan wird in dieser Zeit zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. eingestellt unter: <https://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/bekanntmachungen>

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab Beginn der Auslegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

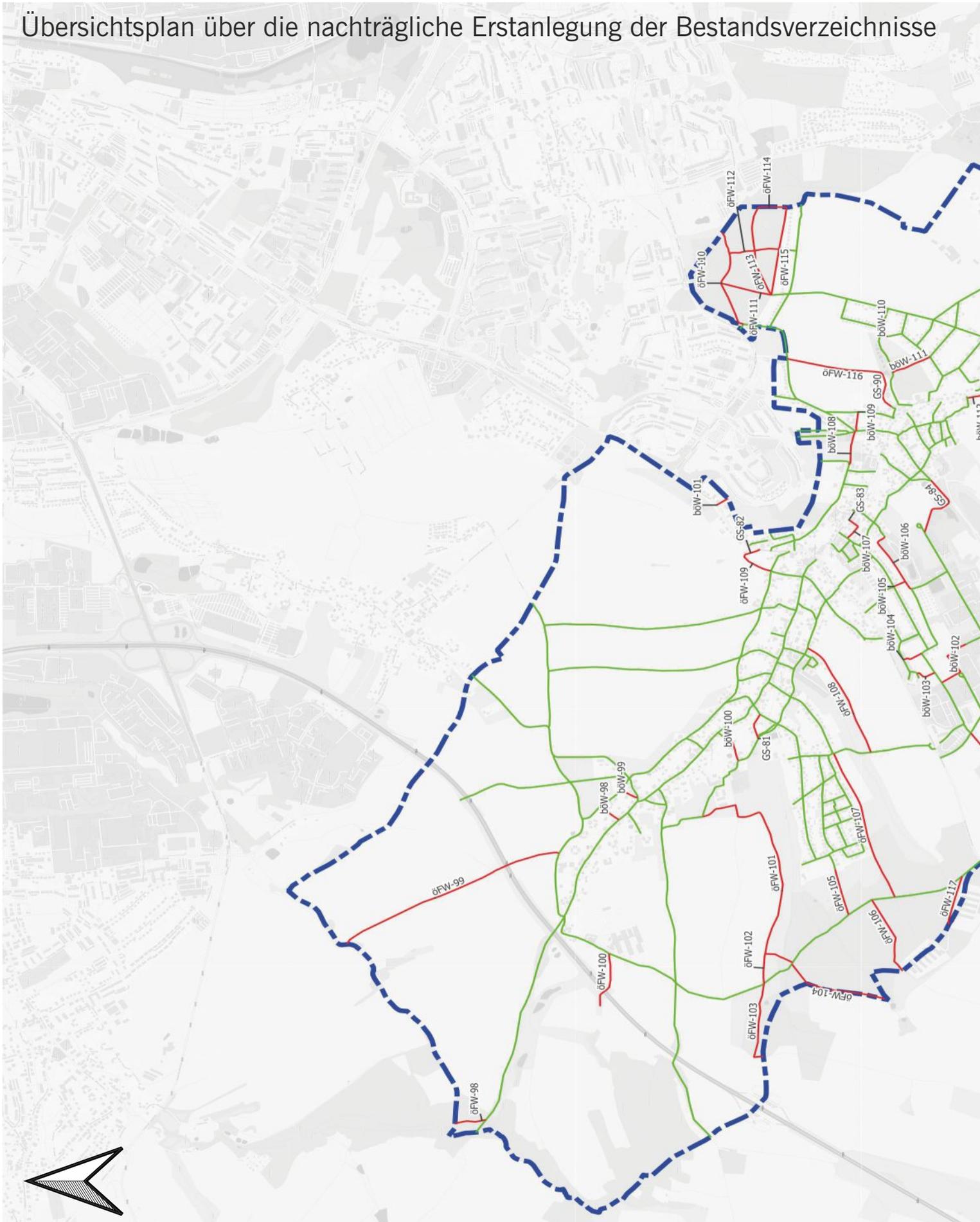
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

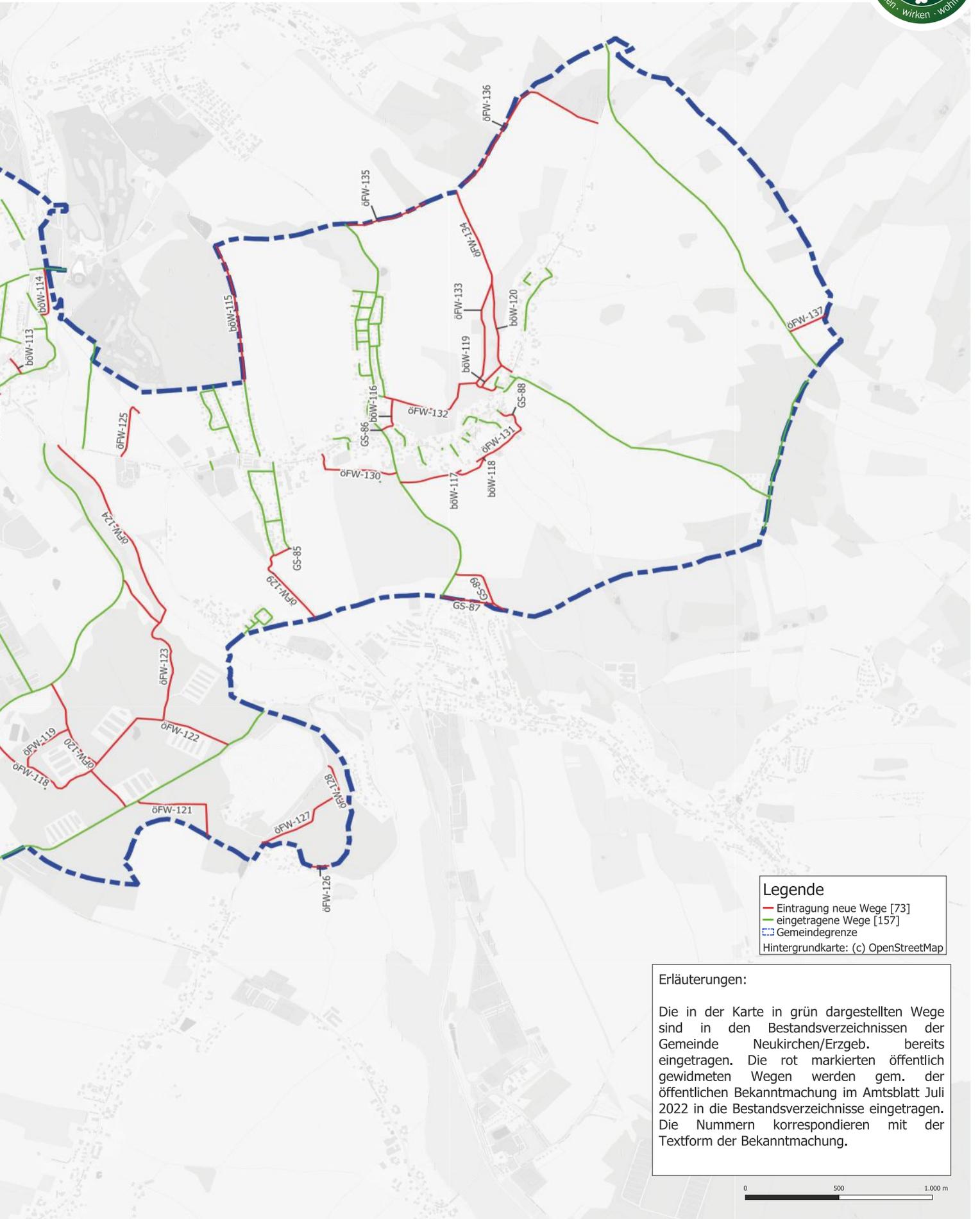
Gegen die Eintragung von Flächen in das Straßenbestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Neukirchen/Erzgeb., den 13.07.2022

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Übersichtsplan über die nachträgliche Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse





**Legende**

- Eintragung neue Wege [73]
- eingetragene Wege [157]
- - - Gemeindegrenze

Hintergrundkarte: (c) OpenStreetMap

**Erläuterungen:**

Die in der Karte in grün dargestellten Wege sind in den Bestandsverzeichnissen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bereits eingetragen. Die rot markierten öffentlich gewidmeten Wegen werden gem. der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Juli 2022 in die Bestandsverzeichnisse eingetragen. Die Nummern korrespondieren mit der Textform der Bekanntmachung.



## STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als „Tor zum Erzgebirge“ gelegen am Rande von Chemnitz ist eine infrastrukturell sehr gut angebundene Gemeinde mit dem Ortsteil Adorf und knapp 7.000 Einwohnern. Mit allen Bildungsangeboten (Kitas, Grund- und Oberschule sowie Jugendeinrichtung), Angeboten der Nahversorgung, der medizinischen Grundversorgung und einem breiten Freizeitangebot sowie einem aktiven Vereinsleben sind wir Ihr attraktiver neuer Lebensmittelpunkt.

Unser Projekt: **# Besser gemeinsam. Gemeinsam besser.**

Ziel des Projektes ist es, durch neue Ideen und Ansätze Teilhabe, Mitwirkung und Beteiligung zu ermöglichen und damit das WIR-Gefühl zu stärken und die Lebens- und Wohnqualität zu fördern.

Wichtigste Aufgabe dabei ist, die Bürger\*innen „ins Boot zu holen“ und für alle Generationen, Interessens- und Sozialbereiche Beteiligungsprozesse zu initiieren, zu organisieren und zu etablieren. Es soll mittels digitalen, analogen und hybriden Beteiligungsformaten eine intensive, zielgerichtete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz geschaffen werden.

Dabei sollen alle Menschen, Gemeinschaften (z. B. Vereine, Initiativen, Freizeitgruppen) und verschiedene Gesellschaftsgruppen (z. B. Gemeinde, Religion, politische Anschauung) zusammen kommen, um Bürgerbewusstsein zu schaffen, in Austausch und Kommunikation zu kommen und Projekte und Ideen ins Leben zu rufen und voranzubringen.

In unserer Idee soll der Dorfmoderator niedrigschwellige, generationsübergreifende Angebote und Anlässe schaffen, um sich kennen zu lernen, ins Gespräch und Austausch zu kommen, um dabei die Gemeinde MIT Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Akteuren, Partner und Unternehmen weiter zu entwickeln.

Dadurch wünschen wir uns eine Beförderung von Selbstorganisation, Kooperation und gesellschaftlichem Engagement. Wir wollen Demokratie für morgen gestalten und die demokratischen Prinzipien und Rechte in einer digitalisierten Gesellschaft bewahren und weiterentwickeln. Hier möchten wir schon bei den Jüngsten ansetzen, deren Sozialkompetenz, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit fördern und den Kindern und Jugendlichen ein Verständnis von Demokratiebildung vermitteln.

Als Teil der Kulturregion der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 unterstützen, begleiten, bündeln und entwickeln Sie zusammen mit uns und unseren Partnern und relevanten Akteuren die Idee und das Verständnis und die Akzeptanz insbesondere in der Bevölkerung für das Thema Kulturregion Chemnitz 2025. In diesem Zusammenhang tragen Sie maßgeblich zur Entwicklung des NETZ-Werkes in der Gemeinde als zentraler Ort für Beteiligung, Tourismus, Kultur und Demokratie bei.

Zur Umsetzung unseres Projektes suchen wir ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für zunächst 2 Jahre befristeten Projektstelle eine\*n

### Netzwerkkoordinator (m/w/d)

*Sie sind ein Mensch mit einer positiven Grundhaltung und haben Spaß am Umgang mit Menschen?*

*Sie sind kreativ und arbeiten selbstständig?*

*Sie haben den Mut und innovative Ideen, für und mit der Gemeinde neue Wege zu gehen?*

*Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!*

**Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- experimentelle Entwicklung von Formaten in den Themenbereichen Beteiligung, politische Partizipation und gesellschaftlichem Engagement
- Umsetzung der o. g. Projektziele
- Leitung von Beteiligungsprozessen und -projekten
- Moderation von Veranstaltungen und Angeboten - analog, digital und Hybrid - mit Bürgern, beteiligten Akteuren, Gruppen und Interessierten
- Koordination der Abläufe zur Bürgerbeteiligung unter Anwendung verschiedener Instrumente
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Verständnisses in der Gemeinde zum Nutzen von Bürgerbeteiligung, Transparenz und Mitwirkung
- Arbeit und Vertretung der Gemeinde in den lokalen und überregionalen Netzwerken zur Bürgerbeteiligung und Aufbau neuer, eigener Netzwerke
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der sozialen Medien
- Entwicklung von Konzepten im Hinblick auf Beteiligung je nach Alter und Interessen und deren Umsetzung und Evaluation in der Gemeinde
- projektbezogenes Finanzmanagement

**Wir wünschen uns:**

- idealerweise einen Hoch-/Fachhochschulabschluss mit berufsrelevanter Ausrichtung vorzugsweise in den Bereichen Sozial-, Politik, Geistes- oder Kommunikationswissenschaften oder
- das Vorliegen einer entsprechenden Ausbildung bzw. Tätigkeit mit berufspraktischen, gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen in diesen Bereichen
- methodisches Knowhow und Praxiserfahrung in der Durchführung von Beteiligungsverfahren

## Netzwerkkoordinator (m/w/d)

- ein breites und fundiertes Wissen zu sozialen, didaktischen und kommunikativen Fragen
- ausgeprägte Kommunikations- und Moderationsstärke
- Zusatzqualifikationen aus den Bereichen Moderation und Mediation sind wünschenswert
- eigene Erfahrungen in der (Projekt-)Arbeit mit Bürgern, Initiativgruppen, Organisationen oder Netzwerken
- anwendungssichere Kenntnisse der einschlägigen Office-Software
- sicherer Umgang mit digitalen Medien und Formaten
- PKW-Führerschein, Klasse B und Bereitschaft zur Mobilität erforderlich
- Zuverlässigkeit, Selbstmotivation, Eigenverantwortung und Überzeugungskraft
- Erfahrungen in der Vereinsarbeit und Zusammenarbeit mit Ehrenamt von Vorteil
- Bereitschaft zu experimentellem Arbeiten
- einladende, freundliche, empathische und offene Persönlichkeit
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- soziale und kooperative Kompetenz für die Arbeit mit unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen
- emotionale Intelligenz und Problemlösefähigkeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der üblichen Bürozeiten (am Wochenende/abends)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung zum Einstellungsbeginn
- Engagement und Herz für unsere Gemeinde

### Wir bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Projekt mit eigenem Gestaltungsspielraum im Rahmen der Förderung und der Ressourcen vor Ort
- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer auf 2 Jahre befristeten Beschäftigung in Vollzeit (derzeit 39,5 /ab 01.01.2023 39 Wochenstunden)
- eine tarif- und anforderungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation, Berufserfahrung), Probezeit 6 Monate
- eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK) sowie übliche Tarif- und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Flexibilität und gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gleitende Arbeitszeit
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- ein kollegiales, offenes, modernes und teamorientiertes Arbeitsklima in einer familiengerechten Gemeinde
- Möglichkeit zur zeitweisen Nutzung von Homeoffice

Bitte senden Sie Ihre kompletten, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.08.2022** an die

**Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.  
Herrn Bürgermeister Sascha Thamm  
Hauptstraße 77  
09221 Neukirchen/Erzgeb.**

oder per Mail an

[gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
(bitte nur Bewerbungen als pdf-Dokument)

Geben Sie uns bitte unbedingt eine Mailadresse an, da wir vorrangig diesen Kommunikationsweg nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Zum Zweck der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Divers geeignet.

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## Statistiken, wichtige Telefonnummern

### Bevölkerungsstatistik Stand Mai 2022

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.05.2022	5.317	1.645	6.962
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	-7	-1	-8
Zuzüge	33	3	36
Wegzüge	-14	-2	-16
Stand 31.05.2022	5.330	1.646	6.976



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
Tel.: 03763/405 405

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Rei führt an  
folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

21.07.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
28.07.2022	keine Sprechstunde		
04.08.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
11.08.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

**0162 / 24 34 981**

mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

**inetz**

Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer  
für technische Störungen  
am **Gasnetz**:

**0800 1111 489 20**



## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine,  
Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb.  
eingrichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
ist Herr Bodo von Wenckstern.

**Die Schiedsstelle ist nur noch per Post  
oder per Mail zu erreichen!**

Per Post:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:

An [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne  
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail  
dann weiter und Herr von Wenckstern wird  
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

## Telefon- seelsorge:



**0800-**

**1110111**

**oder**

**1110222**

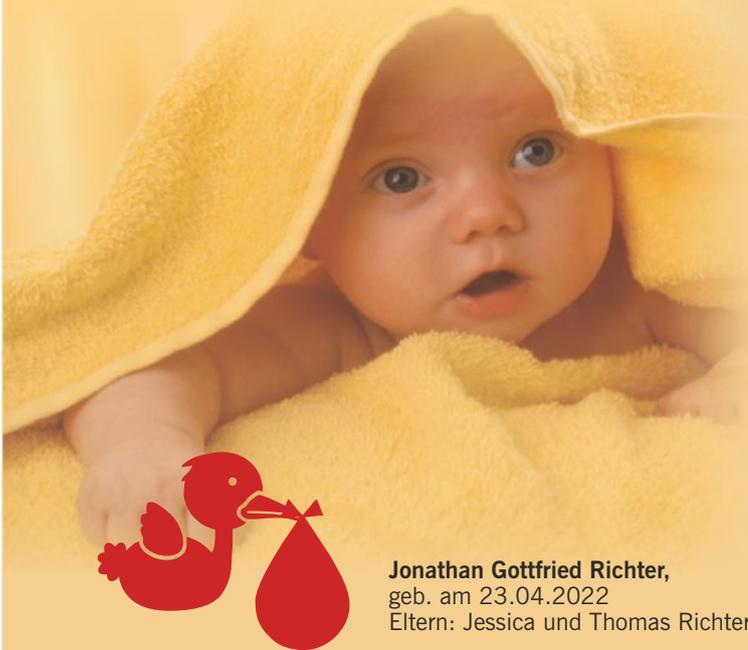
**anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr**

**MITNETZ**  
STROM

**Störungsnummern  
(kostenfrei)  
Montag bis Sonntag:  
0.00 - 24.00 Uhr:**

**MITNETZ STROM**  
**0800 2 30 50 70**

## Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



**Jonathan Gottfried Richter,**  
geb. am 23.04.2022  
Eltern: Jessica und Thomas Richter, Neukirchen



**Lena Tenbergen**  
geb. am  
17. Mai 2022

Eltern:  
Doreen und Sven  
Tenbergen,  
Neukirchen



**Franz Förster**  
geb. am 25. Mai 2022

Eltern: Beatrix und Kevin Förster,  
Neukirchen OT Adorf

## Informationen der Bibliothek



### Öffnungszeiten Bibliothek

**Montag:**

9.00 - 12.00 Uhr

**Dienstag:**

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

**Donnerstag:**

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

**Tel. 0371 / 27 10 236**

[bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

### Bibliothek in den Medien



[www.facebook.com/  
Gemeindebibliothek  
Neukirchen](https://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen)



[www.instagram.com/  
bibo\\_neukirchen/](https://www.instagram.com/bibo_neukirchen/)

[www.neukirchen-erzgebirge.de/  
wordpress/einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/)

## Ein Herzliches DANKESCHÖN an ALLE



für die vielen Glückwünsche, Blumen und kleinen Geschenke.

Ich war gerührt und habe mich sehr über die Offenheit der Gemeinde und den Nutzer/innen der Bibliothek gefreut.

Damit ist mir der Schritt, noch einmal beruflich neu anzufangen, viel leichter gefallen.

Nun hoffe ich auf weitere nette Gespräche, Anregungen, Ideen, Wünsche und auch Verbesserungsvorschläge, um die Gemeindebibliothek mit neuem Leben zu füllen.

*Ihre / Eure Heidi Eismann*



## ZUM 91. GEBURTSTAG

am 2. Juni 2022

**Frau Gerda Uhlendorf**



## ZUM 91. GEBURTSTAG

13. Juni 2022

**Frau Margot Jänich**



## ZUM 92. GEBURTSTAG

13. Juni 2022

**Herrn Willy Delling**

## ZUM 80. GEBURTSTAG

am 10. Juli 2022  
an **Frau Doris Koitka**

## ZUM 80. GEBURTSTAG

am 27. Juli 2022  
an **Herr Berndt Lehnert**

## Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie in Datum und Art meines Alters- und/oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein.

Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden,

müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung einverstanden sein, d. h. beide Partner müssen die Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/ Erzgeb. richten.**

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.,  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/ Erzgeb.  
[meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de)

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Ort: .....

Tag der Eheschließung: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Jagdgenossenschaft Neukirchen

### Information über die gefassten Beschlüsse zur Jahreshauptversammlung am 8. Juni 2022

1. Der Jagdvorstand und die Kassenführung wurden für die Jagdjahre bis 31.3.2022 entlastet.
2. Der Haushaltplan für 2022/2023 wurde beschlossen.
3. Es wurde der Jagdvorstand neu gewählt. Zum Jagdvorsteher wurde Frank Mauersberger gewählt.
4. Der bestehende Jagdpachtvertrag wurde um weitere 9 Jahre bis zum 31.03.2031 verlängert.

Frank Mauersberger  
Vorsteher der Jagdgenossenschaft

## Wandereinladung



**Heimat- und  
Geschichtsverein  
Neukirchen e.V.**

### Aufruf zur nächste Wanderveranstaltung (Hohenfichte-Schellenberg-Hohenfichte)

Die Wanderung findet am **Samstag, 06.08.2022** statt. Es handelt sich um eine nicht ganz so schwierige Wanderung von etwa 10 km Länge.

Sie startet an der Straßenbahnhaltestelle 4 Hutholz. Vom Chemnitzer Hauptbahnhof fahren wir mit dem Zug in Richtung Olbernhau bis Hohenfichte. Vom Bahnhof gehen wir zunächst auf der Bahnhofstraße. Nach kurzer Zeit verlassen wir diese Straße, um ein historisches Bauwerk in Augenschein zu nehmen.

Anschließend begeben wir uns auf die Straße zur Lohe. Im Wald führt uns der langgezogene, mäßig steigende Wanderweg nach Schellenberg. Im Wald gibt es ein von Tieren errichtetes Bauwerk zu bestaunen. Nachdem sich der Wald gelichtet hat, sehen wir auf der rechten Seite historische Gebäude der benachbarten Stadt. Vom „Olymp“ aus werfen wir einen Blick ins Tal. Wieder auf dem Wanderweg laufen talwärts nach

Schellenberg. In der „Höllmühle“, die bei entsprechender Teilnehmerzahl öffnet, ist Mittagsrast geplant. Sonst gibt es Verpflegung aus dem Rucksack. Gestärkt geht es im Tal der Flöha auf dem Radweg zurück zum Bahnhof Hohenfichte. Mit etwas Glück sehen wir Alpakas und weitere Tiere.

**Treffpunkt: 8.15 Uhr an der  
Straßenbahnhaltestelle 4 Hutholz**

Der Zug fährt ab Hauptbahnhof um 10.08 Uhr. Ankunft in Hohenfichte um 10.31 Uhr. Ankunft in Chemnitz Hbf um 16.47 Uhr

Empfohlen wird ein Tagesticket für zwei Zonen (bereits gültig für die Nutzung der Straßenbahn ab Hutholz. Mehrere Personen können auch eine Gruppe bilden und so günstiger fahren. Es kann selbstverständlich auch das 9 €-Ticket verwendet werden.

**Verbindliche Anmeldung** per E-Mail über den Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen **bis zum 25.07.2022**, da die Gaststätte „Höllmühle“ nur bei Bedarf öffnet. Ob die Gaststätte öffnet, ist ab 01.08.2022 auf der Internetseite des Heimat- und Geschichtsvereins zu lesen.

Bitte auf witterungsgerechte Kleidung und Schuhwerk achten. Sonnenschutz bei entsprechender Wetterlage nicht vergessen.

*E. Oehme-Manig*



## 30 Jahre Jugendfeuerwehr in Adorf

Am 6. Juni 1992 war einer dieser feierlichen Tage, die eine besondere Erwähnung in der Geschichte unserer Feuerwehr findet. Im Beisein vieler Gäste und auch der Jugendfeuerwehr aus dem hessischen Diemelsee-Adorf wurde ganz offiziell die Jugendfeuerwehr Adorf gegründet.

Nun war dies zwar nicht der Beginn der Jugendfeuerwehrarbeit in Adorf, aber die neue „Zeitrechnung“ verlangte auch hier eine neue organisatorische Form. Und so wurde aus der AG „Junge Brandschutzhelfer“, die „Jugendfeuerwehr Adorf“. Also eigentlich eine Namensänderung. Bereits in den 1950er Jahren gab es in unserer Wehr eine Jugendgruppe. 1964 wurde diese Gruppe dann in einer Arbeitsgemeinschaft ordentlich organisiert. Diese Jugendorganisationen wurden durch die Schulen koordiniert und unterstanden im eigentlichen Sinne dem Ministerium für Volksbildung.



1988 AG „Junge Brandschutzhelfer“ mit den Leitern Siegfried Rothe und Uwe Martin

Die Leiter der AG waren Feuerwehrmänner der örtlichen Wehren und durch die schulische Bindung war der Personalstand der Arbeitsgemeinschaft stets hoch. Mit viel Engagement nahmen die Jugendleiter die Kinder und Jugendliche unter ihre Fittiche. Dieses Engagement und die stete Vermittlung von Werten legten schon damals das Fundament für die starke Feuerwehr und Einsatzabteilung in der Gegenwart. Sie legten den Grundstein für eine feste Kameradschaft unter den Mitgliedern.

Für ihre Arbeit als Leiter der Jugendgruppe, der Arbeitsgemeinschaft sowie der Jugendfeuerwehr danken wir Klaus Reinhardt, Uwe Martin, Werner Matthes



Jugendfeuerwehr Adorf“ zur Gründung 1992

und Mirko Hollerbaum. Wir denken dabei auch an die verstorbenen Kameraden Reiner Bochmann und Siegfried Rothe.

In den 1990er Jahren wandelten sich nicht nur die Farben der Anzüge, welche von dem Grün-Grau aus DDR-Zeiten in ein freundliches Blau und Orange wechselten, es entstand eine moderne Jugendorganisation die neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung auch viele andere Freizeitaktivitäten umfasst.

Aber von jeher ist gleich geblieben: die Faszination, welche von den roten Autos und der Technik ausgeht und das Zusammenstehen in einer festen Gemeinschaft.

Und so wurde auch das Jubiläum gemeinsam gefeiert.



Eine super Truppe! Die Jugendfeuerwehr Adorf im Jubiläumsjahr 2022

Für die Mädchen und Jungen ging es am 18. Juni 2022 zu einer Flughafentour nach Leipzig. Hier stand natürlich die Flughafenfeuerwehr im Mittelpunkt.

Wieder in Adorf angekommen, wurde das Nachtlager im Feuerwehrhaus errichtet und zusammen mit den Eltern ein zünftiges Grillfest gefeiert. Gut gestärkt sollte es dann zur Nachtruhe gehen aber dann ertönte die Sirene und die Jugendfeuerwehr Adorf wurde zum „Einsatz“ gerufen. Bei einer kleinen technischen Hilfeleistung konnten alle zeigen, was sie gelernt haben und letztendlich brannte es sogar noch. Gemeinsam konnte das Feuer gelöscht werden und erschöpft fielen dann alle in ihren verdienten Schlaf.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns bei der Durchführung dieses kleinen Festwochenendes unterstützt haben. Für die Anmietung des Busses danken wir der Verwaltung, unserem Bürgermeister sowie unserem Busfahrer Falk Augustin. Danke Uwe Grünzig und Tino Seidel die uns mit dem Neukirchner Gerätewagen bei den „Einsätzen“ zur Seite standen. Danke an den Feuerwehrförderverein Adorf für die Bereitstellung von finanziellen Mittel.

Auch wenn eine Freiwillige Feuerwehr nicht mehr ohne Quereinsteiger denkbar ist, so war und bleibt die Jugendfeuerwehr der „Jungbrunnen“ für den Fortbestand dieses Ehrenamtes. „Herzlichen Glückwunsch und auf viele weitere spannende Jahre.“

Jugendwarte und Betreuer der JFW Adorf  
Wehrleitung der Feuerwehr Adorf

Foto: Jörg Vogel

## Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in **Adorf** vom **10.08. bis 12.08.2022** und am **29.08.2022**, in der Zeit von **07.30 bis 16.00 Uhr**, planmäßige Netzpflegetermine durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

### **Folgende Straßen sind betroffen:**

**10.08.2022 - 12.08.2022**

Alte Dorfstraße 5 - 11 (ungerade HNr.), 18 - 30 (gerade HNr.), An der Antenne, Burkhardtsdorfer Straße 24c -67, Eisenweg 1

### **Spülung des Leitungsnetzes Adorf geplant**

**29.08.2022**

Adorfer Hauptstraße 76 - 125, Ahornweg, Alte Dorfstraße 1 - 14, Am alten Turmplatz, Am Anger, Am Hang, Am Mühlberg, An der Schule, Buchenweg, Burkhardtsdorfer Straße 1 - 35, Eichenweg, Jahnsdorfer Straße 3, 5, Klaffenbacher Straße 2 - 99, Lilienweg 1, Malvenweg 1, Margeritenweg 1, 2, Meinersdorfer Straße 1, 3, 6 - 8, Rosenweg, Veilchenweg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen.

Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Neukirchen und Adorf vom **25.07. bis 09.08.2022**, in der Zeit von **07.30 bis 16.00 Uhr**, planmäßige Netzpflegetermine durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

### **Folgende Straßen sind betroffen:**

**25.07.-29.07.2022 - Neukirchen**

Am Feldrain, Am Hirschsteig, Am Hügel, Am Knie, Am Krehergrund, Am Sportplatz, Am Wasserwerk, An der Feuerwache, An der Hochspannung, Anger, Bachgasse, Badergasse, Bergstraße, Chemnitzer Straße, Eschenweg, Forststraße, Friedhofstraße, Fuchssteig, Günnelsweg, Hauptstraße 94-261, Heiterer Blick, Hermannstraße, Jahnsstraße, Knothgasse, Kurze Gasse, Leukersdorfer Straße, Max-Weigelt-

### **Spülung des Leitungsnetzes Neukirchen und Adorf geplant**

Straße, Nordstraße, Paul-Claußner-Straße, Schießgasse, Schlosserberg, Schmiedegasse, Schönauer Straße, Siedlerweg, Sonnenhang, Stollberger Straße 1-24, Waldblick, Weststraße,

**01.08.-05.08.2022 - Adorf**

Adorfer Hauptstraße 14-83, Adorfer Straße, Am Bahnhof, Gärtnerweg, Jahnsdorfer Straße 1,2,4,4a, Klaffenbacher Straße 1,5, Neukirchner Straße, Siedlung, Sorgestraße, Theodor-Körner-Straße, Tiergartenweg, Würschnitzaue

**08.08.-09.08.2022 - Neukirchen**

Am Naturgarten (Garten), 12, 14, 16, 18, 20, Auenblick 1-4, Frischer Wind 1, Gartenstadtstraße, Stollberger Straße 31, 33, 35, 37-43, Südstraße, Waldstraße, Wiesenweg (Garten), Zum Gewerbepark 1

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeu-

gend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

## „Ade du schöne Kindergartenzeit...“

Der lang ersehnte Tag bei den Schulanfängern im Kindergarten Friedrich Fröbel in Adorf war am 10.06.2022 soweit, die Igelgruppe feierte ihr Zuckertütenfest.

Schon zwei Wochen vorher zog die Zuckertütenfee in die Gruppe. Bis zum großen Tag gab es hin und wieder kleine Botschaften. So mussten die Kinder zum Beispiel eine Wunschzuckertüte gestalten oder ein Gedicht lernen.

Am letzten Tag wünschte die Zuckertütenfee in einem kleinen Brief den Kindern ab 12 Uhr einen wunderschönen Tag..., mehr stand nicht darin. Umso größer waren die Augen der Kinder, als vor dem Kindergarten ein festlich geschmückter Oldtimer Bus stand. Die Hasengruppe lies es sich nicht nehmen und stand für die Großen im Spalier.

Mit dem Bus ging es nach Geyer ins „Tonis Haus der Steine“, Steine schürfen. Während dieser Zeit gab es viele fleißige Helfer die diesen Tag mit vorbereiteten. An dieser Stelle nochmals ein recht herzliches Dankeschön.

Als jedes Kind ein gut gefüllten Beutel mit Edelsteinen im Rucksack gut verstaut hatte, entdeckten die Kinder einen Hinweis. Dieser Hinweis sollte nicht der letzte bleiben. In Form einer Schatzsuche galt es den Kindern nun, kleine Aufgaben zu lösen, denn unser Ziel war der Zuckertütenbaum.



Gegen 16 Uhr erreichten wir nun den herbei ersehnten Baum. Mit dem Lied „Auf uns“ von Andreas Bourani wurden wir begrüßt, denn auch die Eltern hatten sich bereits alle eingefunden.

Nach einem kurzen Programm der Kinder war es soweit. Die gut gewachsenen Zuckertüten wurden überreicht. Im Anschluß gab es ein gemütliches Beisammensein.

Nicht nur für die Kinder sondern auch für mich endet die Zeit im Kindergarten, denn ich werde ab Schuljahresbeginn

meine Gruppe in den Neukirchner Hort begleiten.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und der Wertschätzung meiner Arbeit in den vielen Jahren sage ich allen Adorfer Eltern aus dem Kindergarten Danke.

In diesem Sinne wünsche ich allen Familien eine schöne Sommerzeit und alles Gute für die Zukunft.

*Herzlichst Nadin*

## Sporttage der Grundschulen Neukirchen und Adorf

Im Juni fanden für alle Schülerinnen und Schüler der beiden Grundschulteile Neukirchen und Adorf die Sporttage im Rahmen der Bundesjugendspiele statt.

Bei bestem Wetter absolvierten alle 9 Klassen auf dem Sportplatz Neukirchen und dem Birkenwaldstadion in Adorf die Disziplinen Weitsprung, Weitwurf, 50-Meter-Lauf und Ausdauerlauf.

Alle Schülerinnen und Schüler haben mit Ehrgeiz gekämpft und erreichten gute Ergebnisse. 22 Schüler schafften die Auszeichnung mit einer Ehrenurkunde, signiert durch den Bundespräsidenten.

Der Förderverein der Grundschule Neukirchen spendierte allen Teilnehmern ein



reichhaltiges und gesundes Obst- und Gemüsefrühstück, welches durch Frau Kerstin Reimann von der Firma „Kerstin´s Rennsemmeln“ zubereitet und geliefert wurde.

Wir möchten uns beim Förderverein der Grundschule Neukirchen sowie Frau Reimann recht herzlich dafür bedanken. Ein großer Dank gilt auch dem Hortteam sowie allen freiwilligen Helfern, die unser Lehrerteam an diesen Tagen tatkräftig unterstützt haben.

*Das Lehrerteam sowie die Schülerinnen und Schüler der GS Neukirchen*



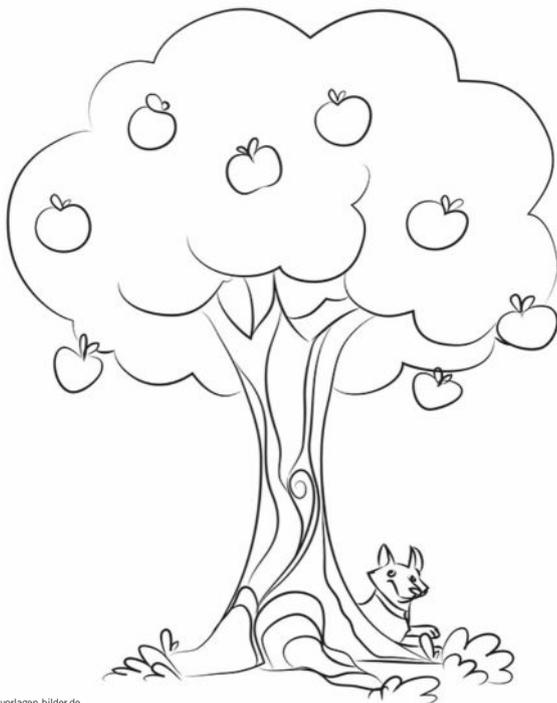
## Die Kinderseite im Amtsblatt

Ein Elefant und eine Maus gehen gemeinsam ins Schwimmbad.  
Plötzlich sagt der Elefant erschrocken:

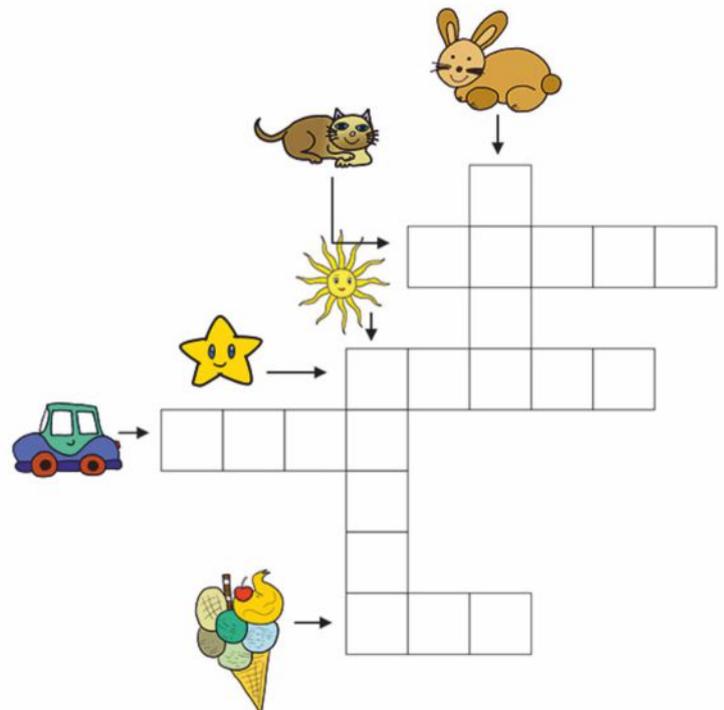
„Oh nein, ich habe meine Badehose zuhause vergessen!“

Da antwortet die Maus: „Das ist doch kein Problem! Ich habe zwei dabei.“

Male das Bild in Deinen Lieblingsfarben aus!



[www.malvorlagen-bilder.de](http://www.malvorlagen-bilder.de)



[www.raetseldino.de](http://www.raetseldino.de)

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 17.07. | 9.00 Uhr<br>10.00 Uhr   | Predigtgottesdienst in Neukirchen<br>Sakramentgottesdienst in Adorf                   |
| 24.07. | Herzliche Einladung nach Neukirchen oder Klaffenbach<br>8.30 Uhr<br>10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Klaffenbach<br>Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen            |
| 31.07. | Herzliche Einladung nach Adorf oder Klaffenbach<br>10.00 Uhr<br>10.00 Uhr     | Predigtgottesdienst in Adorf<br>Predigtgottesdienst in Klaffenbach                    |
| 07.08. | 10.00 Uhr<br>10.00 Uhr  | Predigtgottesdienst in Neukirchen<br>Predigtgottesdienst in Adorf                     |
| 14.08. | Herzliche Einladung nach Neukirchen oder Klaffenbach<br>8.30 Uhr<br>10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Klaffenbach<br>Sakramentgottesdienst in Neukirchen             |
| 21.08. | Herzliche Einladung nach Adorf oder Klaffenbach<br>10.00 Uhr<br>10.00 Uhr     | Gottesdienst mit Ausgestaltung durch Open Doors<br>Predigtgottesdienst in Klaffenbach |

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.  
(nicht in den Schulferien)

### Kontakt:

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

#### Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,  
Dienstag 9-11 Uhr / 16-17 Uhr  
Donnerstag 10-12 Uhr

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Tel.: (03721) 27 10 84

#### Öffnungszeiten Pfarramt Adorf

Donnerstag 17-18 Uhr



# AN(GE)DACHT



**Christine Dost**  
Landeskirchliche  
Gemeinschaft Adorf

## Der Schirm

Wer kennt ihn nicht - den Schirm.

Hilfreich gegen Sonne und Regen bietet er ein gewisses Maß an Schutz. In Handtaschen oder im Kofferraum von Autos liegt er für den Ernstfall bereit. Der Größe, Form und Farbe sind keine Grenzen gesetzt. Wie viel Geld ich dafür ausgeben will und über das Maß an Qualität, kann ich frei entscheiden.

Es gibt Situationen, da entscheiden sich Menschen gegen den Schirm. Er ist uncool oder wird als unbequem empfunden. Das gute Stück wird auch gern vergessen, sobald der Regen aufgehört hat. Auch am Strand beim Sonnenbaden, stört er manchmal.

Fundbüros oder Garderoben in Schulen und Kindergärten könnten da Geschichten erzählen.

Für mein Leben wünsche ich mir auch

einen Schirm, der mir vor den Unwettern und stechenden Sonnenstrahlen des Lebens Schutz bieten kann...

Wir leben in bewegten Zeiten: Menschen sind auf der Flucht und es gibt Kriege weltweit, auch in unserer Nähe. Schwere Erkrankungen, persönliche Krisen, Einsamkeit und Ausgrenzung können plötzlich in unser noch eben so geordnetes Leben treten.

Bei wem oder wodurch kann ich Schutz und Geborgenheit finden? Gibt es das überhaupt?

Etwa 1400 v. Christus haben Menschen in ähnlichen Situationen gestanden. Von Ihnen wird in der Bibel berichtet und wie Sie damit umgegangen sind. Sie haben Kraft, Geborgenheit und Frieden im Herzen aus dem Glauben an Jesus Christus gefunden und erlebt.

Die Probleme, von denen die Textverfasser berichten, sind die gleichen wie heute. Beim Lesen dieser Texte ist die Aktualität in unsere Zeit hinein nicht zu übersehen. Der Glaube an Gott und seinen Sohn Jesus Christus bedeutet für mich, so einen Schirm zu haben. Er ist Schutz für mich und gibt mir das Gefühl von Geborgenheit und Frieden. Für viele Tage meines Lebens.

In der Mitte der Bibel befindet sich das sogenannte Liederbuch der Bibel oder auch als Psalter oder Psalmen bezeichnet. Dort können die Texte nachgelesen



werden. Zum Beispiel Psalm 91: „Wer unter dem Schirm des Höchsten lebt, findet Ruhe im Schatten des Allmächtigen. Er spricht zu dem HERRN: Du bist meine Zuflucht und meine Burg, mein Gott, dem ich vertraue....“

Seien Sie neugierig und entdecken dabei Schätze des Glaubens, erfahren Kraft und Hoffnung für schwierige Zeiten.

Glaube ist alltagstauglich - für jeden Tag Ihres Lebens.



**Kontaktdaten für Rückfragen:**  
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL  
Burkhardtsdorfer Straße 1  
09221 Neukirchen

## Termine der INSEL Adorf im Juli

27.07.22 17.30 Uhr **BergFEST** INSEL

täglich	17.45 - 18.05 Uhr	<b>Abendgebet</b>
montags	19.00 Uhr	<b>Montagsgebet</b>

E-Mail: [buero@insel-adorf.de](mailto:buero@insel-adorf.de)  
Web: [www.insel-adorf.de](http://www.insel-adorf.de)

**03721 / 27 10 85**



**su vida Pflegedienst**  
**HERA**

**Wir suchen Dich!**

-  Pflegefachkraft m/w/d
-  Pflegehilfskraft m/w/d
-  Hauswirtschaftskraft m/w/d
-  Auszubildende zur Pflegefachkraft m/w/d

**Komm in unser Team!  
Wir freuen uns auf Dich!**

Ambulanter Pflegedienst  
su vida GmbH  
Hauptstraße 98  
09221 Neukirchen

Tel.: 0371 / 234 505 57

E-Mail: [info@su-vida.de](mailto:info@su-vida.de)  
Webseite: [www.herarresidenzen.de/pflegedienst/suvida](http://www.herarresidenzen.de/pflegedienst/suvida)




**Mitarbeiter/in gesucht**

Vollzeit / Teilzeit / Minijob

- **Elektriker / Elektromeister m/w/d**
- **Technisch versierter Handwerker m/w/d**  
für Geräte Reparaturen / -installationen.  
Vollzeit / Teilzeit
- **Verkäufer m/w/d**  
für Innen- / Aussendienst. Kommunikative Persönlichkeit mit Bereitschaft zur Reisetätigkeit.
- **Teilzeitmitarbeiter / Reinigung m/w/d**  
für Reinigungstätigkeiten und Pflege des Aussengeländes.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:**  
F&B Tec GmbH · Gutsweg 2 · 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 - 262 00 40 · [Personal@f-b-tec.de](mailto:Personal@f-b-tec.de)

[www.f-b-tec.de](http://www.f-b-tec.de)



**VIELEN DANK**

**Sie möchten uns, unsere Vorhaben, die Freiwilligen Feuerwehren, die Schulen oder Kitas unserer Gemeinde unterstützen?**

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung mit **Betreff „Spende für ...“**

**IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46**  
**BIC: BYLADEM1001**  
bei der Deutsche Kreditbank AG

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon heute recht herzlich bedanken.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.



**RECYCLING** von Kartonagen, Papier, Folie  
**CONTAINERDIENST** von 1-35 m<sup>3</sup>  
**ANNAHME VON** Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll, Gartenabfällen, Altpapier  
**VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN** Betonrecycling, Sand, Splitt, Kies, Frostschutz

 **RECYCLING + CONTAINERDIENST**

Thalheimer Straße 17-21  
09125 Chemnitz  
Telefon: 0371 / 22 40 00



TEL.: 0174 / 8088776

HERZLICH **Kükenwiese** WILLKOMMEN



Wir sind eine kleine Gruppe von max. 5 Kindern, was einen sehr individuellen Umgang und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungstempos der Kinder, mit ganz viel Zeit möglich macht.



Zu unserem Alltag gehören unzählige Möglichkeiten sich Drinnen und Draußen auszutoben oder auch mal ganz leise zu werden. Auf spielerische Art erlernen wir die vielen Dinge des täglichen Lebens. Unsere Ernährung ist kindgerecht, saisonal und wird täglich frisch zubereitet vom Frühstück bis zur Vesper.



Wir freuen uns auf euch.



Sie finden uns auch auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter Einrichtungen/Kinderbetreuung.

TEL.: 0371 / 22 39 61

## Kindertagesbetreuung **DIANA'S MÄUSENEST**

Diana Minks Ziegeistr. 4 09221 Neukirchen ☎ 0371/22 39 61

Mäuse wo seid ihr?



Dianas Mäusenest sucht Verstärkung. Aktuell sind noch Plätze frei. Wenn ihr also noch keine drei Jahre alt seid und keine Lust auf die große Kindergartengruppe habt, Mama und Papa aber arbeiten müssen, seid ihr herzlich willkommen.

Bei uns gibt es maximal 4 Tagesgeschwister und eine Tagesmutter oder einen Tagesvater, den ganzen Tag und jeden Tag! Es gibt frisch gekochtes Essen und für den Mittagsschlaf ein extra Zimmer. In der Kindertagespflege könnt ihr wie im Kindergarten auch spielen, Spaß haben und lernen.

Auch wir Tageseltern arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan.

Neugierig geworden?  
[www.dianasmausenest.de](http://www.dianasmausenest.de)

## Landesgruppenzuchtschau Sachsen

**10.07.2022**

**Og Neukirchen  
Stollberger Str. 50  
09221 Neukirchen**

**Meldeschluss:  
04.07.2022**



**Richter:  
Helmut Buß  
Uwe Sprenger  
Joachim Stiegler**



**Meldestelle:  
Doreen Drescher  
01629359314  
Drescher\_Doreen@web.de**

Über SV-DOxS möglich

**Beginn: 9:00 Uhr**

**Wir freuen uns auf Ihren  
Besuch!**



## hg+s

Hausgeräte & Service  
**Jens Wolf**



Ihr Kundendienst für  
Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräte

**Telefon: 0371 / 21 70 96**

Hauptstraße 74 | 09221 Neukirchen  
e-mail: [service@hgs-24.de](mailto:service@hgs-24.de) | [www.hgs-24.de](http://www.hgs-24.de)



- ✓ Individueller Bau von **Prothesen** und **Maßprothesen**
- ✓ **Wohnumfeldberatung** / Barrierefreiheit
- ✓ Spezialist für **Kompressionstherapie** für Venen, Lymphe & Verbrennungen
- ✓ Pflegebetten, Badhilfen, Rollstühle, Elektromobile
- ✓ Orthopädische **Einlagenversorgung**, Sensomotorische Einlagen
- ✓ **Versorgung** rund um den **diabetischen Fuß**
- ✓ **Markenwäsche** auch in „besonderen Größen“
- ✓ **Brustprothetik**

*Leben ist Bewegung. Bewegung ist Leben.*

**Wir beraten Sie gern in:**  
09366 Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70  
09221 Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel. (0371) 27 80 874  
und Online im **WEB-SHOP** unter [www.ot-ludwig.de](http://www.ot-ludwig.de)





## DANKSAGUNG



*Wir müssen lernen,  
ohne Dich zu leben.  
In unseren Herzen  
wirst Du immer sein.*

Wir haben Abschied genommen von

**WILLFRIED WONDRA**  
geb. 19.08.1940 gest. 09.05.2022

Wir bedanken uns recht herzlich für die erwiesene Anteilnahme durch Blumengrüße, Geldzuwendungen und letztes Geleit.

*In stillem Gedenken  
Ehefrau Karin  
im Namen aller Angehörigen*

Neukirchen, im Juni 2022



In unserem Herzen lebst Du weiter.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem geliebten Ehemann, Vater, Opa & Uropa

**DIETMAR WEBER**  
geb. 08.03.1940 gest. 03.05.2022

Für die aufrichtige Anteilnahme möchten wir uns von ganzem Herzen bedanken.

In tiefer Trauer

Deine Gabi  
Dein Dani mit Conny, Lea und Louisa  
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen im Juni 2022

*Es ist egal zu welchem Zeitpunkt  
man einen lieben Menschen verliert,  
es ist immer zu früh  
und es tut immer weh.*

In liebevoller Erinnerung an

 **Eveline Schindler**  
\* 07.02.1932 † 07.06.2022

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielseitige Weise zum Ausdruck brachten.

Carmen, Marika, Gunter, Andreas  
sowie alle Enkel und Urenkel

Neukirchen, im Juli 2022

## RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

**Heimbürge - Bestattung  
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

**(0371) 26 29 885**

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.  
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

## Fragen zu KREBS?

### Wir vom KID sind für Sie da.

Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

**dkfz.**

DEUTSCHES  
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM  
KREBSINFORMATIONSDIENST

**0800 - 420 30 40**

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.  
kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr  
krebisinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de



## Immobilienanzeigen

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer ab September zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

70 qm Gewerbefläche (erweiterbar) mit 3 Parkplätzen ab sofort zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

DG-Wohnung ca. 57,5 qm, 2 Zimmer + Galerie, EBK, Bad und Küche mit Fenster, Terrasse und Carport ab August / September zu vermieten.

Tel.: 0163 / 26 29 621

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige, sanierte 1-Raum-Wohnung 43,5 qm in Neukirchen Stellplatz vorhanden

Tel.: 0371 / 21 71 25, nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

## Kleinanzeigen

### VERKAUFE

MAKITA - Rasenmäher PLM5600N2, Schnittbreite 60 cm, Benzinmotor, reparaturbedürftig Neupreis: 620,- €

Tel.: 0371 / 28 10 9-0

Ihre Kleinanzeigen im Amtsblatt:  
info@itpdesign.de

## Steuern? Wir machen das.

**VLH.**

Für Sie vor Ort: Birgit Rost  
Klaffenbacher Straße 66  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Tel. 03721 31055

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de

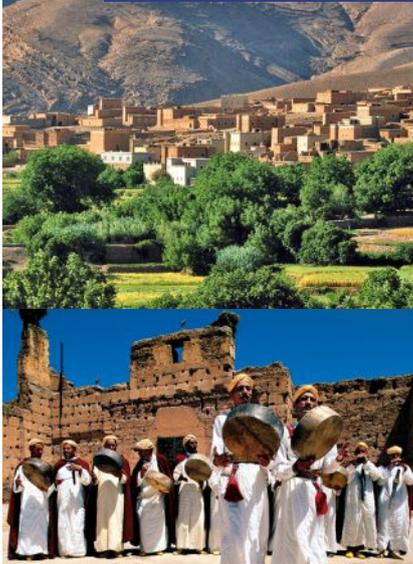


www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Marokko - Rundreise Königsstädte

21.01. - 28.01.2023



8 Tage

Preis pro Person inkl. Flug & Bustransfer ab/an Ch. & Lichtenau:

im Doppelzimmer **1.109 EURO**  
Zuschlag Einzelzimmer 130 EURO

- 21.01. Chemnitz - Marrakesch
- 22.01. Marrakesch - Casablanca
- 23.01. Casablanca - Rabat - Meknes - Fes (3 Königsstädte)
- 24.01. Fes - Besichtigungen, Gerberviertel
- 25.01. Fes - Ifrane - Errachidia - Erfoud („Landschaftsfahrt“, Jeepsafari)
- 26.01. Erfoud - Oase Tinerhir - Todraschlucht - Ouarzazate
- 27.01. Ouarzazate - Kasbahs/Atlasgebirge/ grüne Oasen - Marrakesch
- 28.01. Marrakesch - Chemnitz



### Radeberger Biertheater - Tagesfahrt am 03.09.2022

ca. 14.45 Uhr Abfahrt Lichtenau, ca. 17:00 Uhr Stadtführung mit „Bierkutscher Ernst“, Abendessen, ca. 20:00 Uhr Beginn der Vorstellung „Neumann - 2x Klingeln“, ca. 22:30 Uhr Rückreise  
Preis pro Person ab/an Lichtenau: 115 EURO

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz

### „de Randfichten in Zwönitz“ - Tagesfahrt am 05.09.22

ca. 09:50 Uhr Abfahrt Lichtenau, ca. 11:00 Uhr Ankunft in der Brauerei Zwönitz • Konzert der „Randfichten“, Mittagessen, Kaffeetrinken, ca. 17:00 Uhr Rückfahrt zu den Ausgangsstellen  
Preis pro Person ab/an Lichtenau: 105 EURO

Fordern Sie die detaillierten Reisebeschreibungen noch heute an!

**Reisebüro ReiseFreiheit**  
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center  
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22  
Telefon: 0371 - 2 80 60 55



# Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

.....FLOHMARKT.....FLOHMARKT.....

Wir haben ausgeräumt  
und möchten alte,  
gut erhaltene Standgefäße  
auf Spendenbasis abgeben!



Das gesammelte Geld geht an den Verein  
**Lukas Stern e.V.** in Chemnitz

Der Verein Lukas Stern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich aus Spenden finanziert. Er erfüllt schwer erkrankten Menschen sowie Menschen mit Handicap, egal ob jung oder alt, ihren Herzenswunsch.



Jana Walther und das  
Team der Apotheke Neukirchen

Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

**AM STERN APOTHEKE NEUKIRCHEN**  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30  
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 06/22

Reisen  
in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro **Am Stern**

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

## Flusskreuzfahrt zu den Weihnachtsmärkten entlang des Main-Donau-Kanals z.B. vom 23.11. bis 27.11.2022

Für viele Menschen gilt die Vorweihnachtszeit als eine der schönsten des Jahres. Erleben Sie diese ganz besondere Stimmung mit einem "Urlaub zwischendurch" und lassen sich an Bord eines Kreuzfahrtschiffs verwöhnen. Eine schönere Auszeit und gleichzeitige Einstimmung auf die Festtage kann es nicht geben.

### Im Reisepreis inbegriffen:

- \* 4-Tage Flusskreuzfahrt in der geb. Kategorie mit All Inclusive als Verpflegung
- \* Willkommenscocktail
- \* Benutzung der Bordeinrichtung wie Sauna
- \* Unterhaltungsprogramm an Bord
- \* und vieles, vieles mehr...



PHOENIX



2-Bett Außenkabine p.P. ab  
Weitere Kabinenkategorien buchbar.  
Anreisepaket per Bahn p.P. 155€

**€ 399**

**Buchung und Information bei uns im Reisebüro**

Forster

KARMANN  
Mobil

EURO MOBIL

SCHNEIDER  
GRUPPE

# VERKAUF & VERMIETUNG VON WOHNMOBILLEN



DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH WOHN- UND REISEMOBILE

✉ wohnmobil@dieschneidergruppe.de | ☎ 0371 / 2624-0

ALLE INFOS UNTER:

www.dieschneidergruppe.de  

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren, Titelbild: itpdesign.de

Druck, Verlag und Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen, itpdesign.de, Tel.: 0371 28 10 90, Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 21 88 70

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10. August 2022 (Redaktionsschluss 27. Juli 2022)